

Gemeinde Schnaitsee



Satzungs-Änderung

**Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung
der
Gemeinde Schnaitsee**

ab

01.01.2023

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Schnaitsee

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Schnaitsee folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 20.10.2004, zuletzt geändert am 23.11.2016:

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wird wie folgt geändert:

§ 8a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt entsprechend dem verwendeten Wasserzähler:

Dauerdurchfluss (Q3)

bis 4 m³/h 110,00 €/ Jahr
bis 10 m³/h 165,00 €/ Jahr
bis 16 m³/h 220,00 €/ Jahr

Nenndurchfluss (Qn)

bis 2,5 m³/h 110,00 €/ Jahr
bis 6 m³/h 165,00 €/ Jahr
bis 10 m³/h 220,00 €/ Jahr

§ 9 Abs. 3 (Verbrauchsgebühr) erhält folgende Fassung:

(3)

Die Gebühr beträgt 1,50 EUR (zuzüglich Umsatzsteuer) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Schnaitsee, den 15.09.2022
Schmidinger, 1. Bürgermeister
Gemeinde Schnaitsee

